

§ 7

Erforderliche Durchführungsbestimmungen erläßt das Ministerium der Finanzen.

Berlin, den 17. März 1950.

gez. O. Grotewohl
Ministerpräsident

*Behandelt: 13. Sitzung (32. März 1950)
Beschluß: Überweisung an den Wirtschaftsausschuß
(Siehe Drucksache Nr. 60)*

Drucksache Nr. 68

(Berichtigte Fassung)

Antrag zum mündlichen Bericht des Volksbildungsausschusses über die Beratung der Drucksache Nr. 63 — Gesetz über die Verleihung von Nationalpreisen —

Die Provisorische Volkskammer wolle beschließen:
das

**Gesetz
über die Verleihung von Nationalpreisen**

in der Fassung der Drucksache Nr. 63 unter Berücksichtigung nachstehender Änderungen anzunehmen.

Präambel In der 2. Zeile wird hinter „... technische Erfindungen“ das Wort „und“ gestrichen und dafür ein Komma gesetzt.

§ 3 (1) In der 2. Zeile muß es statt „Abschnitt IV“ heißen:

»§ 5“

Der nächste Absatz erhält folgende Fassung:

- a) Die Deutsche Akademie der Wissenschaften
- b) die Deutsche Akademie der Künste
- c) die Nationalpreisträger
- d) die Zentralvorstände der antifaschistisch demokratischen Parteien
- e) der Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes
- f) der Präsidialrat des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands
- g) der Zentralrat der Freien Deutschen Jugend
- h) der Bundesvorstand des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands
- i) Die Zentraleitung der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft
- k) der Zentralvorstand der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe
- l) die Mitglieder der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik
- m) die Landesregierungen
- n) der Magistrat von Groß-Berlin
- o) die wissenschaftlichen Akademien, die Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen
- p) die Kunst- und Musikhochschulen
- q) das Präsidium der Kammer der Technik

§ 3 (2) In der 3. Zeile muß es statt „Abschnitt II/I“ heißen:

»§ 3 (1)“

Der letzte Satz erhält folgende Fassung:

„Andere Vorschläge bleiben unberücksichtigt“.

§ 4 (2) In der 1. Zeile muß es statt „Abschnitt II/I“ heißen:

»§ 3 (1)“

§ 7 (1) In der 1. Zeile muß das Wort „die Regierung“ durch

„der Ministerrat“

ersetzt werden.

In der 2. Zeile soll es statt „wem der Nationalpreis verliehen werden soll“ heißen:

„wem ein Nationalpreis verliehen werden soll“.

§ 7 (4) Statt „(Abschnitt IV/1 und Abschnitt V/2)“ muß es heißen:

[§ 4 (2) und § 5 (2)]

Das Wort „die Regierung“ wird durch **„der Ministerrat“** ersetzt.

Berlin, den 17. März 1950.

gez. Gysi
Vorsitzender des Volksbildungsausschusses
und Berichterstatter

*Behandelt: 13. Sitzung (22. März 1950)
Beschluß: angenommen
(Siehe Drucksache Nr. 63)*

Drucksache Nr. 69

Antrag zum mündlichen Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses über die Beratung der Drucksache Nr. 62

Die Provisorische Volkskammer wolle beschließen:
das

**Gesetz
über öffentliche Sammlungen und Veranstaltungen zur Erlangung von Spenden**

in der Fassung der Drucksache Nr. 62 unter Berücksichtigung nachstehender Änderung anzunehmen.

§ 2

Abs. 1 2. und 3. Zeile erhalten folgenden Wortlaut:

„... Sachspenden oder sonstige geldwerte Leistungen bei ihren Mitgliedern sammeln,“

Berlin, den 20. März 1950

Berichterstatter: Abg. Maisel

In Vertretung des Vorsitzenden
gez. Friede Becker
(Schriftführer)

*Behandelt: 13. Sitzung (22. März 1950)
Beschluß: angenommen
(Siehe Drucksache Nr. 62)*

Drucksache Nr. 70

Antrag zum mündlichen Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses über die Beratung der Drucksache Nr. 64

Die Provisorische Volkskammer wolle beschließen:
das

**Gesetz
über die Eingliederung von Kreditinstituten in die Deutsche Notenbank**

in der Fassung der Drucksache Nr. 64 unter Berücksichtigung nachstehender Änderung anzunehmen.

Im § 2

Abs. 2 1. Zeile ist das Wort „Län-“ zu streichen und dafür das Wort **„Länder“** einzusetzen.

Berlin, den 20. März 1950

Berichterstatter: Abg. Florey

In Vertretung des Vorsitzenden:
gez. Friede Becker
(Schriftführer)

*Behandelt: 13. Sitzung (22. März 1950)
Beschluß: angenommen
(Siehe Drucksache Nr. 64)*